

# Chronik des Christmonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 12.

Christmonat.

1847.

Personliche Steuern sind ungerecht, wenn sie nur das Vermögen berücksichtigen. In Athen glaubte man, von dem Vermögen, das Jemand für sein physisches Bedürfnis brauche, sollten gar keine Abgaben, sondern nur vom Nützlichen und mehr noch vom Ueberflusse bezogen werden.

Montesquieu.

## Chronik des Christmonats.

Noch immer währt das Bedürfnis starker Zuflüsse zur Versorgung der Armen fort. Es ist uns daher ein erfreuliches Geschäft, aus mehreren Gemeinden wieder beträchtliche **Weihnachtssteuern** melden zu können, die als Neujahrsgaben vertheilt werden konnten. Wir führen daneben auch diejenigen Gemeinden auf, in welchen dieser Zweig der Wohlthätigkeit bisher noch weniger Eingang gefunden zu haben scheint. Aus der Uebersicht in frühern Jahrgängen wissen unsere Leser, daß alle Gemeinden hinter der Sitter gar keine solchen Weihnachtssteuern haben, sondern, wie an den übrigen Festen, sich auf ihre Abendmahlsteuern beschränken, die denn auch nicht als Neujahrsgaben vertheilt, sondern für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Armenwesens verwendet werden. Vor der Sitter hat Walzenhausen allein noch keine dergleichen Weihnachtssteuern. Luzenberg, das in den Jahrgängen 1845 und 1846 eine solche von Haus zu Haus zu sammeln angefangen hatte, scheint dieselbe wieder eingehen lassen zu wollen, indem die dießjährige Steuer nicht mehr von den Vorgesetzten, sondern von den Armen selbst" eingesammelt wurde.

In den übrigen Gemeinden war der Ertrag der Sammlung folgender:

Teuffen . . .	157 fl. — fr.
Bühler . . .	84 = 42 =
Speicher . . .	510 = 42 =
Trogen . . .	609 = 20 = <sup>1)</sup>
Rehetobel . . .	303 = 24 =
Wald . . .	148 = — =
Grub . . .	116 = 40 =
Heiden . . .	346 = 9 = <sup>2)</sup>
Wolfthalben . . .	246 = 10 =
Neute . . .	66 = 39 =
Gais . . .	108 = 14 =

Wir erinnern uns noch immer des herrlichen **Nordlichtes**, das im Jahr 1837 merkwürdiger Weise mit dem Tode des schwedischen Königs Gustaf Adolf IV. in St. Gallen zusammentraf. <sup>3)</sup> Noch herrlicher glänzte diese Erscheinung am Abend des 17. Christmonats an unserm mondhellen Himmel. Für uns in Trogen breitete sich der Bogen derselben von Nordwest bis gegen Nordost von Bögelinsee bis an den Kaien aus, und der herrlichste Purpur bedeckte den Himmel bis über die Region des großen Bären hinaus. In ihrer vollen Pracht erhielt sich aber die Erscheinung nur ganz kurze Zeit, d. h. nur ungefähr eine Viertelstunde, und da wir sie nicht gleich von Anfang sehen konnten, so gebrach uns die Möglichkeit zu nähern Beobachtungen. Wer die Nordlichter gern als Vorboten großer Kälte betrachtet, sah zwar diese Erwartung nicht eben sogleich in den ersten Tagen

<sup>1)</sup> Der ziemlichliche Ausfall in der hiesigen Steuer ist wenigstens größtentheils dem Tod und dem Wegziehen einiger bedeutenden Contribuenten beizumessen.

<sup>2)</sup> Diese Steuer hat sich seit 1845 beinahe verdoppelt.

<sup>3)</sup> Monatsblatt 1837, S. 24.

gerechtfertigt; es währte aber nicht lange, bis uns unsere Thermometer nach Réaumur zwölf Grade unter dem Gefrierpunkte zeigten.

Wenn in unsern Tagen ungefähr an jede Berufsart gesteigerte Forderungen stattfinden, so ist das besonders bei öffentlichen Stellen der Fall. Wir dürfen es uns gar wohl erlassen, hiefür Beispiele zu sammeln; nur Ein Amt nennen wir, bei welchem diese höhern Forderungen recht deutlich hervortreten; es ist die Gemeindefchreibers-Stelle. Wer sich erinnert, was noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hin und wieder ein Gemeindefchreiber zu leisten hatte, und damit den Bericht der obrigkeitlichen Commission vergleicht, die im Jahr 1840 unsere Gemeinde-Kanzleien zu untersuchen hatte, \*) der wird uns beistimmen. Noch im ersten Jahrzehn dieses Jahrhunderts hatten nicht alle Gemeinden Protokolle ihrer Vorsteher, und mehr als ein Schreiber unserer Gemeinderäthe lieferte in vorkommenden Fällen öffentliche Kundmachungen, die dem possirlichsten Bademecum Ehre machen würden. †) Hat dieses aufgehört, und haben wir uns in der Regel gar nicht zu schämen, wenn die Anzeigen unserer Gemeinde-Kanzleien zuweilen auch in auswärtigen öffentlichen Blättern erscheinen, so sollten wir wahrlich eine Forderung der Gerechtigkeit nicht vergessen, sollten bessere Schreiber, denen wir ungleich mehr aufbürden, auch besser besolden.

Die Vorsteherchaft und die Kirchhore in **Serisau** haben das erkannt. In Folge einer warmen Empfehlung von Hauptleuten und Räthen daselbst beschloß nämlich die Kirchhore den 19. Christmonat, dem Gemeindefchreiber einen Gehalt auszusetzen, der nun in Uebereinstimmung mit den vielen

\*) Amtsblatt, Jahrg. 1842.

†) Nicht Jedermann hätte in einer gewissen Musterungs-Anzeige errathen, daß das Wort „Kappudahny-Lütinambt“ soviel als Capitän-Lieutenant, oder in einer Mittheilung an den großen Rath, daß „granitieren“ soviel als garantiren bedeute.

Geschäften desselben steht. Es war bisher unausweichlich, daß er sich mit denselben seit Jahren im Rückstande befand. Er ist überdieß schon darum, weil ihn die Menge seiner Geschäfte sehr häufig von Hause weg ruft, im Falle, ununterbrochen einen Gehülfen halten zu müssen, der nicht einmal immer hinreicht. Damit man nun zu der Forderung berechtigt sei, daß er solche Gehülfen anstelle, denen die Besorgung der Kanzlei-Geschäfte von Seite der Gemeinde und der Vorsteher mit Beruhigung überlassen werden dürfe, und welche dieselben ohne weitere Verzögerung erledigen, trugen die Vorsteher darauf an, daß ihm „in Zukunft für Verköstigung seiner Gehülfen, Localvergütung, Schreibmaterialien und mit „Inbegriff der bisher schon bestimmt gewesenen jährlichen „Entschädigungssumme“ ein Jahrgehalt von tausend Gulden ausgesetzt werde, wobei er dann die Verpflichtung zu übernehmen habe, den Vorstehern eine noch zu bestimmende, den Verhältnissen entsprechende Garantie zu leisten. Seit einiger Zeit hatte er, die Vergütung für das Local und Schreibmaterialien einbegriffen, jährlich 450 fl. bezogen. Die Kirchhore genehmigte den Vorschlag.

Wir haben uns bei diesem Anlaß in den verschiedenen Gemeinden umgesehen, was dieselben ihren Schreibern bezahlen, und sind durch gefällige Mittheilungen in den Stand gesetzt worden, unsern Lesern folgende Uebersicht vorzulegen, aus der deutlicher, als aus allen Erläuterungen hervorgeht, daß eine sehr wichtige Stelle an den meisten Orten noch auffallend farg behandelt wird, und das Beispiel von Herisau nicht übersehen werden sollte.

Urnäsch bezahlt dem Gemeinbeschreiber kein Wartgeld und nichts für das Kanzlei-Local, entschädigt ihn aber für die Arbeiten, die er für die Gemeinde zu besorgen hat, je nach dem Verhältnisse derselben. In der neuesten Rechnung finden wir, daß er für die Führung der Protokolle, Correspondenz und an verschiedenen andern Gebühren 70 fl. 44 fr. bezogen habe; auch wird hier jedem Vorsteher für die Sitzungen ein Taggeld von 40 fr. bezahlt.

Schwellbrunn bezahlt seinem Gemeindefschreiber ein jährliches Wartgeld von 8 fl. 24 kr. und einen Thaler für das Kanzlei-Local, für die Sitzungen der Vorsteherchaft, wie jedem andern Mitgliede derselben, jährlich 3 fl., und überdies 3 fl. für die Führung des Protokolles. Die Honorirung für andere Gemeinde-Arbeiten beträgt jährlich im Durchschnitt ungefähr 30 fl.

In Hundweil bezieht der Gemeindefschreiber für die Führung des Rätthe-Protokolles jährlich 6 fl. und ist ohne weitere Entschädigung auf seine Sporteln beschränkt.

Stein bezahlt einen Jahresgehalt von 8 fl. 15 kr. und bei jeder Sitzung der Rätthe eine Gebühr von 18 kr. für die Führung des Protokolles; für das Kanzlei-Local auch hier keine Entschädigung.

Schönengrund entschädigt seinen Gemeindefschreiber für das Kanzlei-Local auch nicht; für seine Gemeinde-Geschäfte entrichtet es ihm jährlich 5 fl. 24 kr.

Waldstatt bezahlt für die Führung der Bücher u. s. w. jährlich 4 fl. 3 kr., für das Kanzlei-Local aber nichts.

Teuffen ist die einzige Gemeinde, die ein eigenes Local für ihre Kanzlei besitzt, für welche in dem neuen Pfarrhause zwei Zimmer des Erdgeschosses eingerichtet worden sind. Sie hat auch die Heizung, Beleuchtung und Reinigung derselben übernommen. Dem Gemeindefschreiber bezahlt sie jährlich 25 fl.

Bühler bezahlt für das Kanzlei-Local keine Entschädigung. Der jährliche Gehalt des Gemeindefschreibers ist vor einigen Jahren auf 27 fl. erhöht worden.

In Speicher hatte der Gemeindefschreiber früher einen jährlichen Gehalt von 80 fl., der auf 150 fl. erhöht worden ist, seit H. Sonderegger diese Stelle bekleidet. Für das Kanzlei-Local keine Entschädigung.

In Trogen hat die Kirchhore ihrem Gemeindefschreiber vor einigen Jahren einen jährlichen Gehalt von 100 fl. ausgesetzt; für das Kanzlei-Local wird er auch hier nicht entschädigt.

Rehetobel giebt seinem Gemeindefchreiber ein jährliches Wartgeld von 48 fl. 36 fr. ohne weitere Entschädigung für das Kanzlei-Local.

In Wald erhielt er im letzten Rechnungsjahre laut speciellern Beschlusse der Vorsteher für die Führung der sämtlichen Bücher, die Ausfertigung der Zins- und Steuerrödel, der Jahresrechnung u. s. w. zusammen 40 fl., wobei eine besondere Entschädigung für das Kanzlei-Local nicht in Erwähnung kam.

Grub weiß ebenfalls nichts von einer Entschädigung für das Kanzlei-Local und bezahlt seinem Gemeindefchreiber jährlich 6 fl.

In Heiden ist demselben, sowie den beiden Hauptleuten, durch das Vermächtniß des H. Säckelmeister Tobler ein jährlicher Gehalt von 50 fl. ausgesetzt. Für das Kanzlei-Local wird er nicht entschädigt.

In Wolfhalden bezieht der Gemeindefchreiber weder einen jährlichen Gehalt, noch eine Entschädigung für das Kanzlei-Local, darf aber jede Arbeit, die er für die Gemeinde besorgt, nach einem billigen Maßstab in Rechnung bringen.

In Luzenberg empfängt der Gemeindefchreiber jährlich beim Abschlusse der Gemeindefrechnungen

a. vom Armenamte	14 fl. 48 fr.,
b. vom Vermächtnißamte	1 = 21 "
c. vom Waisenamte	1 = 21 "
d. vom Kirchenamte	1 = 30 "

zusammen also 19 fl. Ueberdieß ist er berechtigt, für die amtliche Correspondenz eine Rechnung einzugeben, die z. B. für den Jahrgang 1846/1847 5 fl. betrug. Ohne weitere Entschädigung.

Das jährliche Wartgeld des Gemeindefchreibers in Waldenhäusern beträgt 3 fl., ebenfalls ohne weitere Entschädigung für das Kanzlei-Local.

Reute hat seinem Gemeindefchreiber einen jährlichen Ge-

halt von 10 fl. ausgesetzt, und giebt ihm für das Kanzlei-Local auch nichts.

Dem Gemeindefchreiber von Gais wollten die Vorsteher daselbst 1835 einen jährlichen Gehalt von 100 fl. aussetzen; die Kirchhore lehnte aber den Antrag ab. Einzelne Arbeiten für die Gemeinde mag er in Rechnung bringen, z. B. für jede Seite des Protokolles 12 fr.; für das Kanzlei-Local wird auch er nicht entschädigt.

Wir sehen aus dieser Uebersicht, daß alle Gemeinden des Landes, Herisau ausgenommen, ihre neunzehn Schreiber zusammen jährlich mit 475 fl. besolden, also die 36,344 Einwohner derselben ihnen weniger geben, als die 7964 Bewohner von Herisau ihrem Gemeindefchreiber, \*) und daß nur Teuffen ein eigenes Kanzlei-Local besitzt, mithin die Nachtheile einer wandernden Kanzlei entfernt hat. Wir geben zu, daß mit den vermehrten Geschäften auch die Sporteln zugenommen haben; es weiß aber Jedermann, wie gering bei uns solche Gebühren sind, und es unterliegt keinem Zweifel, was wir aus einer der größten Gemeinden vernehmen, daß „die Sporteln nicht so splendid seien, wie die Leute glauben.“ Wir wünschen, bald Besseres berichten zu können.

### Litteratur.

*Histoire de la Confédération Suisse*, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blozheim et J. J. Hottinger; traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par MM. Charles Monnard et Louis Vulliemin. Tomes seizième et dix-septième. Ch. Monnard. Paris, Ballimore etc. 1847. 8. 7)

Das interessante Werk rückt rasch seiner Vollendung entgegen. Die vorliegenden Bände erzählen die Revolution bis zu Napoleon's Ber-

\*) Wir halten uns mit diesen Zahlen an die Volkszählung von 1842.

7) Jahrg. 1847, S. 118 ff.